



Samtgemeinde Nenndorf, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf
E-Mail: heike.prenger@bad-nenndorf.de Internet: www.badnenndorf.de

Wohnort

Straße

Telefon-Nr.

Vor- und Familienname beider Elternteile

Hortanmeldung

Antrag auf Aufnahme eines Kindes in einen Hort der Samtgemeinde Nenndorf

Hinweis: Die Samtgemeinde Nenndorf verfügt über insgesamt 2 Horte. Die Hortplätze stehen allen in der Samtgemeinde Nenndorf lebenden Kindern zur Verfügung.

Hiermit wird die Aufnahme meines/unseres Kindes in den angegebenen Hort beantragt. Es ist mir/uns bekannt, dass Kinder erst aufgenommen werden können, wenn sie schulpflichtig (Primarbereich) und die Eltern Einwohner der Samtgemeinde Nenndorf sind.

Personalien des Kindes:

Name: _____ **Vorname:** _____

Geburtstag: _____ männlich weiblich

Straße: _____ **Wohnort:** _____

Nationalität: _____ **Krankenkasse:** _____

Die Aufnahme wünsche ich zum Schuljahresbeginn:

Es wurde folgende Kindertagesstätte besucht: _____

Hort Kita Bahnhofstraße, Bad Nenndorf

12.30 - 16.30 Uhr

Hort Schule Haste

13.00 – 17.00 Uhr

Während der Ferien ist eine Betreuung im Hort Bad Nenndorf bereits um 7.30 Uhr möglich, im Hort Haste ab 8.00 Uhr.

Anträge auf Aufnahme in den Hort sollten ca. 2 Jahre vorher erfolgen.

Anmeldeschluss ist der 01.02. des jeweiligen Schuljahres

Aufnahmerichtlinien für die Horte der Samtgemeinde Nenndorf

Liebe Eltern,

in den vergangenen Jahren lagen für unsere Horte mehr Anmeldungen vor, als Plätze vorhanden waren. Um die Platzvergabe möglichst gerecht zu gestalten, **soll die Berufstätigkeit der Eltern (in den Nachmittagsstunden) berücksichtigt werden.** Hierzu wurden Aufnahmerichtlinien festgelegt, die mit einem Punktesystem entsprechend bewertet werden. Wir bitten Sie deshalb mit der Anmeldung für den Hort, nachstehende Angaben zu den Familienverhältnissen zu machen, und uns mit der anliegenden „Bestätigung der Berufstätigkeit der Eltern“, Ihre Berufstätigkeit und die Arbeitszeiten von den jeweiligen Arbeitgebern bestätigen zu lassen.

Befinden sich Geschwisterkinder in der Nachmittagsbetreuung, bei einer Tagesmutter, so sind auch hierfür Nachweise vorzulegen (Kopie Betreuungsvertrag).

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Samtgemeinde Nenndorf und die Hortleitung

Angaben zu den Familienverhältnissen

- Allein lebend mit Kind: erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II
- Zusammen lebende Elternteile und beide sind entweder erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II
- Ein Elternteil: erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II und ein Elternteil arbeits- oder beschäftigungssuchend
- Allein lebend mit Kind und arbeits- und beschäftigungssuchend
- Zusammen lebende Elternteile und beide arbeits- und beschäftigungssuchend
- Geschwisterkind in Nachmittagsbetreuung
 - Hort Kindergarten Krippe
 - Tagesmutter (Nachweis „Kopie Betreuungsvertrag“)

Aktuelle Bescheinigungen/Nachweise sind im Rathaus fristgemäß vorzulegen. Dies gilt auch für Arbeits- und Beschäftigungssuchende. Hier sind Bescheinigungen/Nachweise der Bundesagentur für Arbeit oder von deren Beauftragten vorzulegen.

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, bei Nichtinanspruchnahme des Hortplatzes sowie bei Veränderungen der Familienverhältnisse umgehend den Hort bzw. die Samtgemeindeverwaltung zu benachrichtigen.

Datum, Unterschrift

Nur für Verwaltung / Hort

Eingangsbestätigung erledigt am: _____

Kopie für Hort erledigt am: _____